

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.03.2020

Photovoltaikanlagen auf städtischen Bestandsgebäuden: Zeit-Maßnahmen-Plan und Anteil von Flachdächern; Antwort auf mündliche Nachfragen zu AN/1605/2019 aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vom 02.12.2019

Im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft am 2. Dezember 2019 schlug Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, auf eine Nachfrage von RM Kockerbeck vor, dem Ausschuss im I. Quartal 2020 einen Zeit-Maßnahmenplan vorzustellen.

SE Bischoff fragte nach, wie hoch der Anteil von Flachdächern gegenüber geneigten Dachflächen ist. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Flachdächern sei eher unwirtschaftlich.

Antwort der Verwaltung:

Die Durchsicht der Bestandsdächer ergab insgesamt 107 Teilflächen, die als ‚möglich geeignet‘ eingestuft werden. Nach statischer Prüfung ist die Einstufung ‚geeignet‘ vorzunehmen, wobei davon auszugehen ist, dass schätzungsweise rund 50 Dachflächen für das weitere Vorgehen verbleiben. Die Einzelgröße der möglichen PV-Anlagen richtet sich nach der verfügbaren Fläche. Auf Basis der bisher installierten durchschnittlichen Anlagengröße wird ein Mittelwert von 40 kW/Dach angenommen. Daraus ergibt sich eine Gesamtleistung von 2.000 kW. Mit üblichen Investitionskosten von 1.500 Euro/kW ergibt sich ein Investitionsvolumen von rund 3 Mio. Euro.

Der strategische Zeit-Maßnahmen-Plan wird als Anlage 1 vorgelegt.

In der Beantwortung der Vorlage 3520/2019 vom 19.11.2019 zur Anfrage AN/1161/2019 wurden die städtischen Gebäude aufgeführt, an denen Dach- und Fassadenbegrünungen durchgeführt werden oder bereits vorgesehen sind.

Der strategische Zeit-Maßnahmen-Plan zeigt den Aktionsplan für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an städtischen Bestandsgebäuden auf. Hierbei erfolgt zeitgleich die Prüfung der Kombination PV-Anlagen mit Gründach.

Die Maßnahmen sind in A) Maßnahmen ohne Dachsanierung und B) Maßnahmen inklusive geplanter Dachsanierung unterteilt. Beide Pakete werden parallel bearbeitet.

Im ersten Schritt wurden die potentiellen Dachflächen erfasst und Sofortmaßnahmenpakete geschnürt. Diese werden nun an externe Planer vergeben. Da die Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft nicht personalisiert sind, ist eine detaillierte Aussage über die Zeitschiene erst möglich, wenn die externen Planer beauftragt sind.

Die Bearbeitung der weiteren Maßnahmen erfolgt darauf aufbauend.

Von 745 erfassten Dächern sind 514 reine Flachdächer und 27 flach geneigte Dächer (zwischen 5 ° und 30 °). Daraus ergibt sich ein Anteil von 69 % für reine Flachdächer oder 73 % bei Berücksichtigung der flachgeneigten Dächer. Die restlichen 26 bis 31 % sind Satteldächer, Walmdächer, Pultdächer, Tonnendächer und andere exotische Formen.

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage hängt weniger von der Dachform (Flach- oder Schrägdach) ab, als von Parametern wie optimale Ausrichtung zur Sonne, Verschattungsfreiheit, Anlagengröße im Verhältnis zur davon im Gebäude selbstgenutzten Strommenge (Ertrag). Flachdächer bieten hierfür meistens bessere Voraussetzungen als Schrägdächer, da weitergehende Freiheit in der Aufstellung der Anlage besteht. Etwa 87 % der aktuell eigenen Photovoltaikanlagen wurden auf Flachdächern installiert, weil sie wirtschaftlich sind.

gez. Greitemann